

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 8. September

Der Direktor. Ber. 247/43. Abschrift!

An
die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin O. 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Dienstbezüge für den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom von 1. Oktober 1943 ab aus Anlaß der Steigerung des Grundgehalts.

Die Dienstbezüge des Zweiten Sekretars Dr. Friedrich Bock werden hiermit von 1. Oktober 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Besoldungsgruppe :	2 c 2,
Besoldungsdienstalter:	1. Oktober 1925,
Familienstand :	ledig,
Dienstbezüge: Grundgehalt :	8 100,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin):	1 152,-- "
Zusammen:	9 252,-- RM

Hier von ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten- usw. Gehälter, 6 v. H. :

555,12 RM
Bleiben: 8 696,88 RM

Hierzu Aufwandsentschädigung :

1 500,-- RM
Zusammen: 10 196,88 RM

Hierzu Auslandszulage 25 v. H. von diesem Betrage:

2549,22 "
Zusammen: 12746,10 "

Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage:

3186,52 "

Zu zahlen jährlich zusammen:

15932,62 RM
monatlich: 1327,72 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig steuerfrei.

Es sind mithin jährlich zu versteuern:

10 196,88 RM
monatlich: 849,74 RM)

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 289 Steuergruppe I:

277,10 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1945.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. Oktober 1943 ab an den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag in Höhe von

1 327,72 RM

in Buchstaben: Hinteausendunddreihundertundundsiebenundzwanzig Reichsmark 72 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag fortlaufend monatlich auszuzahlen.

Ver-